

Arbeitsschutzorganisation




Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit aller Beschäftigten vorausschauend berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen, sicher verhalten.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrer Praxis zum Unternehmensziel.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Beschäftigte. Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1. 
- Legen Sie fest, wer Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner im Arbeitsschutz sind und informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber. Nutzen Sie dazu das **Formblatt „Unsere Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1. 
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin beziehungsweise einen Betriebsarzt.
- Treffen Sie Vorkehrungen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle. Regeln Sie, wie Ihre Beschäftigten sich in solchen Fällen verhalten sollen. Siehe auch **Sichere Seite „Notfallvorsorge“**. 
- Stellen Sie alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung zusammen. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit, Ihre Betriebsärztin beziehungsweise Ihren Betriebsarzt.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über wiederkehrende Prüfungen/Wartungen, und das Verbandsbuch auf.
- Beachten Sie dabei die Anforderungen des Datenschutzes! Legen Sie personenbezogene Daten separat ab, so gehören beispielsweise Nachweise zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in die Personalakte.

Richten Sie bei mehr als 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ein, in dem der Arbeitsschutz regelmäßig und vorausschauend geplant wird.

Arbeitsbedingungen beurteilen



- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie diese.
- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle in Ihrer Praxis verwendeten Gefahrstoffe, wie Desinfektionsmittel oder Reiniger, auflisten. Siehe auch **Sichere Seite „Gefahrstoffe“** und das **Formblatt „Gefahrstoffverzeichnis“** bei den Arbeitshilfen Nr. 2.



- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, siehe **Formblatt „Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5. Listen Sie darin alle elektrischen Geräte, alle Medizingeräte, alle Feuerlöscher und Aufzüge – sofern sie zu Ihrer Praxis gehören – auf.



- Legen Sie die Prüftermine fest. Weitere Informationen finden Sie auf der **Sicheren Seite „Elektrische Geräte und Anlagen“**. Beachten Sie darüber hinaus bei Medizingeräten die Angaben der Herstellungsfirma.



- Klären Sie zusammen mit Ihrer betriebsärztlichen Betreuung, welche arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig ist und legen Sie fest, wer wann an diesen Untersuchungen teilnimmt. Siehe auch **Sichere Seite „Arbeitsmedizinische Vorsorge“**.

Beschäftigte beteiligen und unterweisen

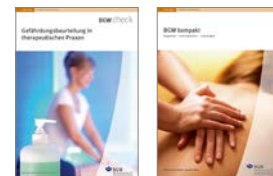
- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Beschäftigten.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsschutz – denn sie kennen die Probleme an ihrem Arbeitsplatz am besten.
- Lassen Sie Ihr Team bedarfsgerecht weiterbilden.

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch. Achten Sie dabei auf Stolperstellen, defekte Geräte, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Erkennen Sie betriebliche Mängel oder Fehlverhalten und werten Sie diese aus.
- Bereiten Sie Ihr Team auf Notfälle wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle vor.
- Berücksichtigen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beim Einkauf von Arbeitsmitteln.

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

- Klären Sie, wer Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Arbeitsschutz sind, siehe auch **Formblatt „Ansprechpartner im Arbeitsschutz“** bei den Arbeitshilfen Nr. 1, und informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber.
- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zum „Gesprächsthema“ in Ihrer Praxis. Fragen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo der Schuh drückt, und beteiligen Sie sie aktiv an der Planung und Umsetzung geeigneter Gegenmaßnahmen.
- Technische und organisatorische Lösungen sind immer weitreichender als personenbezogene Schutzmaßnahmen. Erläuterungen finden Sie in den Broschüren **„Gefährdungsbeurteilung in therapeutischen Praxen“** und **„BGW kompakt“**.



Gefährdungsbeurteilung
in therapeutischen Praxen
(Bestellnummer:
BGW 04-05-030)

BGW kompakt
(Bestellnummer:
BGW 03-03-030)

